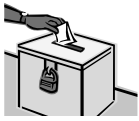


Landtagswahl am 28. Jänner 2018



Am 28. Jänner 2018 wird der Landtag in ganz Niederösterreich neu gewählt. Der Stichtag zur Landtagswahl war der 17. November 2018.

Wer wird gewählt?

Gewählt wird eine Parteiliste, wobei es in jedem Wahlkreis eigene Stimmzettel gibt. Der (die) Wähler(in) hat die Möglichkeit, durch Vergabe einer Vorzugsstimme die Listenreihung zu beeinflussen oder auch ausschließlich eine Partei zu wählen.

Wer ist wahlberechtigt?

- ❖ Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit ordentlichem Wohnsitz in Niederösterreich, welche spätestens am Wahltag (am 28.01.2018) das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- ❖ Auslandsniederösterreicherinnen, welche spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und bis 10.12.2017 in die Wählerevidenz eingetragen wurden.

Wie, wann und wo kann die Stimme abgegeben werden?

Sie können vor einer Wahlbehörde oder per Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Wenn Sie am Wahltag voraussichtlich nicht in Ihrem Wahllokal die Stimme abgeben können, können Sie eine Wahlkarte beantragen.

Wahlsprenzel und Wahlzeiten:

Wahlsprenzel-Nummer und Wahllokalbezeichnung	Wahlzeit
1: Gemeindeamt Ardagger Markt	07.00 bis 13.00 Uhr
2: Feuerwehrhaus Ardagger Stift	07.00 bis 13.00 Uhr
3: Feuerwehrhaus Kollmitzberg - Gemeinderaum	07.00 bis 13.00 Uhr
4: Gemeindezentrum Stephanshart - Gemeindesaal	07.00 bis 13.00 Uhr

Amtliche Wahlinformation & Ausweispflicht



Jeder Wahlberechtigte zur Landtagswahl 2018 erhält eine „Amtliche Wahlinformation“, auf welcher Wahltag, Wahlzeit, Wahlsprenzel, Wahllokal uvm. angeführt ist. **Wir**

ersuchen Sie, die Verständigungskarte ins Wahllokal mitzubringen. Damit erleichtern Sie die Wahl und verhindern lange Wartezeiten.

Ausweispflicht: Sie werden ersucht bei der Wahl einen **amtlichen Lichtbildausweis** vorzuweisen!



Per Briefwahl wählen

Wenn Sie per Briefwahl wählen möchten, benötigen Sie dazu eine Wahlkarte.

Wahlkarten können beantragt werden von

- a) Personen, welche sich voraussichtlich am Wahltag nicht im Heimatort aufhalten, bzw.
- b) Personen, welche infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit nicht ins Wahllokal kommen können.

Beantragung einer Wahlkarte für die Briefwahl am Gemeindeamt

- ❖ **Schriftliche Anträge:** können bis spätestens 24.01.2018 per Fax, E-Mail oder online über www.wahlkartenantrag.at beantragt werden.
- ❖ **Mündliche Anträge** (persönlich, nicht telefonisch): können am Gemeindeamt bis spätestens Freitag, 26.01.2018, 12.00 h beantragt werden.
- ❖ **Wahlkarten** können voraussichtlich **ab 09. Jänner 2018**, persönlich abgeholt oder per Post an die angegebene Adresse versendet werden.

Was wird bei einer Antragstellung benötigt?

- ❖ **Schriftlicher Antrag per E-Mail, Brief oder Telefax:** am Gemeindeamt mit der Anforderungskarte in der Amtlichen Wahlinformation sowie einer Kopie eines Lichtbildausweises, einer anderen Urkunde oder Angabe der Passnummer.
- ❖ **Mündlicher Antrag:** am Gemeindeamt mittels amtlichem Lichtbildausweis (zB Reisepass, Führerschein, Personalausweis).
- ❖ **Elektronischer Antrag:** Mit dem personalisierten Code auf Ihrer „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen auf www.wahlkartenantrag.at.

Wichtig ist, dass Sie im Falle der Abholung von Wahlkarten für Familienangehörige oder andere Personen eine **"Vollmacht"** und einen **Lichtbildausweis** benötigen. Formulare dazu erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. auf www.ardagger.gv.at!

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Mit der Wahlkarte können Sie am Wahltag in Niederösterreich in einem dafür vorgesehen Wahllokal Ihre Stimme abgeben.

Briefwahl

Das Wahlrecht kann vom Wähler sofort nach Erhalt der Wahlkarte mittels Briefwahl ausgeübt werden. Die zugeklebte Brief-Wahlkarte ist so zeitgerecht zu übermitteln, dass die Sendung spätestens am Wahltag bis 06.30 Uhr im Postkasten beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Ardagger einlangt.

Noch Fragen?

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Team am Gemeindeamt unter 07479/7312 wenden.